

Antrag

der Abg. Klubvorsitzenden Wanner und Dr. Maurer betreffend eine Änderung des ORF-Gesetzes

Das ORF-Gesetz gesteht dem jeweiligen Bundesland die Abgabe einer Stellungnahme bei der Bestellung eines ORF-Landesdirektors/Landesdirektorin zu. Im Endeffekt ist es notwendig, dass der/die neue Landesdirektor:in dem Landeshauptmann/der Landeshauptfrau zu Gesicht steht.

Der/die Landesdirektor:in und das ORF-Team wird damit dem Generalverdacht ausgesetzt, von der Politik beeinflusst zu sein. Nachdem sich in einem Artikel der Salzburg Krone vom 22. Dezember 2022 alle Parteien dazu bekannt haben, auf dieses Recht zu verzichten, sollten diesen Worten Taten folgen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, an die Bundesregierung heranzutreten, um den entsprechenden Passus im ORF-Gesetz (dzt § 23 Abs. 2 Z 3 ORF Gesetz) zu ändern, damit auf die Einholung einer Stellungnahme des betreffenden Landes bei der Bestellung eines/einer Landesdirektor:in verzichtet wird.
2. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 1. Februar 2023

Wanner eh.

Dr. Maurer eh.